



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 15. Juni 2021

2021/85. Teilrevision der Gemeindeordnung zur Einführung einer Leitung Bildung ab Amtsdauer 2022 – 2026 (1. Juli 2022)

Antrag und Bericht für die Urnenabstimmung vom 26. September 2021, Verabschiedung

Antrag

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung Pfäffikon wird zugestimmt.
2. Die Einführung der Leitung erfolgt auf Beginn der Amtsdauer 2022 – 2026.
3. Die angepasste Gemeindeordnung wird auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Schulpflege Pfäffikon hat im Rahmen ihrer Legislaturziele für die Amtsperiode 2018 - 2022 festgelegt, dass sie die Strukturen, die Organisation und die Abläufe der Schule zeitgemässer ausrichten möchte. Zu diesem Zweck hat sie im Winter 2019 eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Führungsstrukturen und die innere Organisation grundlegend zu überprüfen.

Dabei zeigte sich, dass die bisherige Führungsorganisation angesichts des starken zahlenmässigen Wachstums der Schule, ihrer Aufgaben und der rechtlichen Anforderungen immer stärker an ihre Grenzen stösst. So ist die operative Leitungsebene überlastet, die Schulleitungsaufgabe wird zum Verschleiss-Job und auch die Schulverwaltung sowie die Schulbehörde stossen an ihre Belastungsgrenzen. Die Herausforderungen werden auch in Zukunft wachsen – mit der zunehmenden Komplexität der Aufgaben, den höheren Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Eltern sowie den Reformen des Kantons Zürichs.

Künftig soll eine stärkere Aufteilung der Führung in strategische und operative Funktionen vorgenommen werden. Während die Schulpflege als strategische Aufsichtsebene eine Milzaufgabe bleiben soll, wird neu mit der Leitung Bildung eine neue oberste operative Funktion für den pädagogischen Bereich eingesetzt, die für die Koordination des Schulbetriebs und die Führung der verschiedenen Schulleitenden zuständig ist.

Die Einführung einer Leitung Bildung ist aufgrund kantonaler Gesetzesänderungen seit Januar 2021 möglich, eine solche muss aber in der Gemeindeordnung verankert sein. Bei Annahme der Gemeindeordnungs-Änderung kann die Leitung Bildung per 1. Juli 2022 eingesetzt und die weiteren Anpassungen der Führungsorganisation realisiert werden. Es handelt sich um die Schaffung einer kommunalen Stelle, welche in die bestehenden Strukturen in Form einer zusätzlichen Hierarchieebene für den gesamten pädagogischen Bereich eingebunden werden soll. Der Leitung Bildung obliegt die operative Leitung für den gesamten pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich und der pädagogischen Gremien und Gefässe.

Deren Pensum beträgt 100%. Aktuell übernehmen die Schulpflegemitglieder verschiedene operative Aufgaben. Mit der neuen Stelle erwartet die Schulpflege eine spürbare Entlastung im Behördenalltag. Sie wird deshalb ihre Entschädigungen um je 10% pro Behördenmitglied zu redu-

zieren. Unter dem Strich resultieren mit der Einführung einer Leitung Bildung jährliche Kosten von rund Fr. 191'000.00.

Der Gemeinderat und die Schulpflege sind überzeugt, mit der Einführung einer Leitung Bildung diesen Herausforderungen der Zukunft optimal zu begegnen und empfehlen die Vorlage zur Annahme.

1. Anlass zur Einführung einer Leitung Bildung

Heute umfasst die Schule Pfäffikon die Kindergarten- und Primarstufe mit insgesamt drei Schuleinheiten sowie die Oberstufe mit einem Schulstandort. Die zwei Schulhäuser der Sekundarstufe wurden per Schuljahr 2021/22 neu im neuen Zentrum Pfaffberg zusammengefasst.

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2020/21 rund 1'270 Schülerinnen und Schüler die Schule in Pfäffikon. Sie sind auf 66 Klassen aufgeteilt. Bis ins Jahr 2034 werden ca. 20 neue Klassen erwartet. Die Schuleinheiten werden von insgesamt sechs Schulleitungen resp. Co-Schulleitungen operativ geführt. Einzelne Schulleitungen nehmen übergeordnete Aufgaben wahr, z.B. im Bereich ICT. Die Aufgaben insgesamt steigen stetig an und die Belastungen der Schulleitungen im Tagesgeschäft sind gross. Die Schulpflege hat vereinzelt administrative Unterstützung eingerichtet.

Die strategische und politische Führung der Schule Pfäffikon wird von der siebenköpfigen Schulpflege wahrgenommen. Die Behörde organisiert sich im Ressortsystem, arbeitet in Ausschüssen und Fachkommissionen. Das Schulpräsidium ist zugleich auch Mitglied des Gemeinderats.

Die Schulverwaltung mit der Leitung und weiteren vier Mitarbeitenden sowie die Fachstelle Sonderpädagogik unterstützen die verschiedenen Schulbeteiligten im Schulalltag. Der Schulverwaltung sind auch die Tagesstrukturen, die Schülertransporte und die Schulgesundheit angegliedert. Während die Personalführung für die Schulleitungen beim Präsidenten der Schulpflege liegt, ist der Leiter Schulverwaltung administrativ-personell dem Gemeindegeschreiber unterstellt.

Die Schulpflege Pfäffikon hat im Rahmen ihrer Legislaturziele für die Amtsperiode 2018 – 2022 festgelegt, dass sie die Strukturen, die Organisation und die Abläufe der Schule zeitgemässer ausrichten möchte. Zu diesem Zweck hat sie im Winter 2019 eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Führungsstrukturen und die innere Organisation grundlegend zu überprüfen. Im partizipativen Prozess mit den operativen Leitungen hat die Schulpflege auf der Grundlage der aus der Analyse resultierenden Empfehlungen die Eckwerte ihrer zukünftigen Führungs- und Organisationsstrukturen festgelegt.

Wichtige Anliegen für die Weiterentwicklung der schulischen Organisation sind eine zentrale und gesamtschulische Steuerung und Führung auf operativer Ebene, die Koordination der verschiedenen Schulen und Fachbereiche, die Optimierung der Schnittstellen und die Entlastung der Schulpflege von operativen und Personalführungsaufgaben. Ausserdem sollen die Kompetenzen und Prozesse unter Ausschöpfung der neuen rechtlichen Möglichkeiten für alle Schulbeteiligten so gestaltet werden, dass eine termingerechte, effiziente und rechtskonforme Bewältigung der zugewiesenen Aufgaben möglich ist und die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der ganzen Organisation wie auch die Milizfähigkeit der Schulpflegetätigkeit langfristig gesichert sind.

2. Allgemeine Erläuterungen zum kantonalen und kommunalen Recht

Das neue Gemeindegesetz erweitert den organisatorischen Gestaltungspielraum der Gemeinden bei der Festlegung der Aufgaben der Behörden, der Aufteilung der Aufgaben auf die Behörden, der Übertragung von Aufgaben an die Verwaltung zur selbstständigen Erledigung (§ 45 GG) sowie die Festlegung der Organisation von Behörden und Verwaltung.

Das Volksschulgesetz ist per 1. Januar 2021 teilrevidiert worden. Es sieht neu neben verstärkten Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben der Schulpflege für Schulen mit mindestens drei Schulinheiten die Möglichkeit der Einrichtung einer Leitung Bildung vor, sofern eine entsprechende Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung besteht. Die Schule Pfäffikon arbeitet auf der Grundlage der Gemeindeordnung vom 1. September 2019, welche den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes genügt. Eine Leitung Bildung ist nicht erwähnt. Für die Einführung einer Leitung Bildung ist somit eine Teilrevision der Gemeindeordnung zwingend nötig.

Ansonsten gestaltet die Schulpflege gemäss Volksschulgesetz im gesetzlichen bzw. zugewiesenen Aufgabenbereich ihre Organisation und die Aufgabenerfüllung unter Beachtung des übergeordneten Rechts selbstständig nach ihren konkreten Bedürfnissen. Das teilrevidierte Volksschulgesetz und die Gemeindeordnung geben der Schulpflege diesbezüglich vermehrt Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben zur selbstständigen Erledigung an Gemeindeangestellte oder eine Leitung Bildung. Bei der konkreten Gestaltung der schulischen Organisation berücksichtigt die Schulpflege den Gedanken der Einheitsgemeinde, welcher eine zentrale, einheitliche Führung und Steuerung der Gemeinde Pfäffikon beinhaltet, und spricht sich in den bestehenden wie neuen Schnittstellenbereichen mit der Gemeinde ab.

3. Leitung Bildung, Einführung und Kostenfolge

Basierend auf den Ergebnissen der Organisationsanalyse will die Schulpflege ab Beginn der Amtsperiode 2022 – 2026 die neue Funktion einer Leitung Bildung einführen. Es handelt sich um die Schaffung einer kommunalen Stelle, welche in die bestehenden Strukturen in Form einer zusätzlichen Hierarchieebene für den gesamten pädagogischen Bereich eingebunden werden soll. Der Leitung Bildung obliegt die oberste operative Leitung für den gesamten pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich und der pädagogischen Gremien und Gefässe.

Die Leitung Bildung entlastet die Schulpflege durch fachliche Unterstützung in sämtlichen pädagogischen Fragen und Fragen der gesamtschulischen Qualität und Entwicklung namhaft und ermöglicht eine vermehrte Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene.

Im Schulalltag plant, steuert und koordiniert die Leitung Bildung die von der Schulpflege zugewiesenen Aufgaben und Geschäfte, stellt die Zusammenarbeit und die Bewirtschaftung der Schnittstellen im pädagogischen Bereich, insbesondere über die Stufen hinweg, sowie zwischen pädagogischem und nicht-pädagogischem Bereich, sicher und stellt Spezialwissen für die gesamte Organisation zur Verfügung.

Nach aussen garantiert die Leitung Bildung die einheitliche Vertretung der Schule und ermöglicht eine Verschlankung der Anzahl Ansprechpersonen. Im Innern sichert und optimiert sie Abläufe, interne Wege und den Informationsfluss.

Anstellungsbehörde der Leitung Bildung gemäss Volksschulgesetz Art. 43 ist die Schulpflege. Für die administrative und personelle Führung ist das Schulpräsidium zuständig. Die Leitung Bildung ist die vorgesetzte Stelle der Schulleitungen und nimmt zudem die Personal- sowie Fachführung der Fachstelle Sonderpädagogik wahr.

Das Pensum der Leitung Bildung beträgt 100%. Die Einstufung der neuen Funktion als vorgesetzte Stelle der Schulleitungen erfolgt in der Lohnklasse 22 / 23. Es ist mit jährlichen Personalkosten von rund Fr. 200'000.00 (inkl. Sozialleistungen) zu rechnen. Es ist angedacht, die Leitung Bildung als Teil der Verwaltung der Schule an einem zentralen Standort zu platzieren. Die Arbeitsplatz- und Betriebskosten werden auf ca. Fr. 15'000.00 geschätzt.

Aktuell übernehmen die Schulpflegemitglieder teils aufgrund der aktuellen Geschäftsordnung, teils aufgrund mangelnder Ressourcen und - bis zur Teilrevision des Volksschulgesetzes aufgrund der gesetzlichen Vorgaben – verschiedene operative Aufgaben. Mit der Schaffung der neuen kommunalen Stelle und mit Blick auf die Optimierung der inneren Strukturen und der Nutzung der

vermehrten Delegationsmöglichkeiten erwartet die Schulpflege eine spürbare Entlastung im Behördenalltag. Sie beabsichtigt daher, mit der Einführung der Leitung Bildung ihre Entschädigungen um je 10% pro Behördenmitglied zu reduzieren. Die Erfahrungen mit der neuen kommunalen Stelle werden zeigen, ob zukünftig auch eine Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder möglich ist, was frühestens auf Beginn der nächstfolgenden Amtsperiode 2026 – 2030 umgesetzt würde. Durch die um 10% reduzierten Behördenentschädigungen ergeben sich jährliche Einsparungen von rund Fr. 24'000.00. Das ergibt folgende Übersicht:

Personalaufwand	Fr. 200'000.00
Arbeitsplatzkosten	Fr. 15'000.00
<u>Tiefere Behördenentschädigungen</u>	<u>Fr. -24'000.00</u>
Jährliche Folgekosten	Fr. 191'000.00

4. Führungs- und Organisationsstrukturen

In grösseren und mittelgrossen Schulen ist eine zentrale Geschäftsleitung zur effektiven und effizienten Steuerung der Leistungserbringung sowie zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und unerwünschten Schnittstellen innerhalb der Organisation zweckmässig und notwendig.

Die Geschäftsleitung führt die gesamte Schule operativ und vereinigt dabei die pädagogischen und die nicht-pädagogischen (verwaltungsmässigen) Aufgabenbereiche. Sie verfügt, in Vertretung der Schulpflege sowie im Rahmen des Budgets und des übergeordneten Rechts, über alle Kompetenzen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Die Schulpflege Pfäffikon hat sich für eine Geschäftsleitung ausgesprochen, welche sich aus dem Schulpräsidium, der Leitung Bildung und der Leitung Schulverwaltung zusammensetzt. Es handelt sich um ein Gremium, welches die gesamtschulischen Geschäfte und Tätigkeiten steuert, plant, koordiniert und kontrolliert, die Geschäfte der Schulpflege vorbereitet und deren Vollzug sicherstellt sowie die interne Information und die Öffentlichkeitsarbeit beaufsichtigt. Im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben und Kompetenzen ist die Geschäftsleitung gegenüber einzelnen Schuleinheiten, Fachbereichen und Diensten weisungsbefugt.

Als neues Gremium auf operativer Ebene wird die Koordinationskonferenz etabliert. Sie vollzieht bzw. koordiniert den Vollzug der operativen Geschäftstätigkeit der Gesamtschule, stellt die Effizienz und Qualität der internen Prozesse und der inneren Organisation sicher, koordiniert gesamtschulische Massnahmen und Projekte und sichert die Schnittstellen innerhalb des Bereichs sowie zwischen den schulischen und Fachbereichen. Demgegenüber konzentriert sich die Schulleitungskonferenz zukünftig vermehrt auf die pädagogischen und sonderpädagogischen Fragestellungen und Entwicklungen.

Im angepassten Führungsmodell ist die Leitung Schulverwaltung nicht mehr Teil der Gemeindeverwaltung, sondern direkt der Schulpflege unterstellt. Für die Personalführung ist das Schulpräsidium zuständig. Damit erweitert sich die personalrechtliche Verantwortung der Schulpflege um den sogenannten nicht-pädagogischen oder Verwaltungsbereich, zu welchem auch die Tagesstrukturen oder die schulischen Dienste der Schulgesundheit und Schülertransporte gehören.

Die neue Einordnung der Leitung Schulverwaltung bedingt eine geringfügige Anpassung in der Gemeindeordnung. Die Aufgaben und Kompetenzen bleiben grundsätzlich die gleichen, können aber im Kontext der neuen Funktion Leitung Bildung einige Justierungen erfahren.

Im Bereich der Fachstellen zeigt sich die neue Organisation der Schule Pfäffikon grossmehrheitlich wie bisher. Die wachsenden Aufgaben bedingen teilweise eine Erweiterung der Strukturen, beispielsweise in den Fachbereichen ICT und Tagesstrukturen. Das Organigramm gemäss Beilage zeigt weitere Details zu den optimierten Führungs- und Organisationsstrukturen.

5. Erläuterungen zu einzelnen Abschnitten der Gemeindeordnung

Art. 22 Der Leiter bzw. die Leiterin der Schulverwaltung ist zugleich der Sekretär bzw. die Sekretärin der Schulpflege. Mit der neuen personalrechtlichen Unterstellung der Leitung Schulverwaltung unter die Schulpflege bzw. das Schulpräsidium entfällt die Kompetenz des Gemeinderats, auf Antrag der Schulpflege den Sekretär bzw. die Sekretärin der Schulpflege zu bestimmen. Stattdessen sieht **Art. 40 Ziff. 2** vor, dass die Schulpflege für «die Anstellung des Leiters bzw. der Leiterin Schulverwaltung (Sekretär bzw. Sekretärin)» zuständig ist. Ebenso wird die neue Befugnis der Schulpflege für die Anstellung der Leitung Bildung ergänzt.

Art. 39 weist der Schulpflege in **Abs. 1** explizit weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung zu. Diese sind im Detail von der Schulpflege in Absprache mit dem Gemeinderat festzulegen. Die offene Formulierung ermöglicht – im Kontext der Einführung einer Leitung Bildung – eine Delegation von weiteren Aufgaben im Bildungsbereich, sofern dies mit Blick auf die ganze Gemeinde Sinn macht und gewünscht ist. **Abs. 2** sieht neu die explizite Ermächtigung der Schulpflege vor, bestimmte Aufgaben zur selbstständigen Erledigung an Gemeindeangestellte, insbesondere an eine Leitung Bildung, zu übertragen. In der Geschäftsordnung regelt die Schulpflege die einzelnen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Rahmen des Volksschulrechts. Dementsprechend wird der Titel von Art. 39 mit dem Zusatz der Aufgabenübertragung ergänzt. **Abs. 3** hält neu auch für Anordnungen der Leitung Bildung und anderer Gemeindeangestellten der Schule die Neubeurteilung durch die Schulpflege innert 10 Tagen fest. Im Prinzip geht es um das Verlangen einer Begründung zur Anordnung gemäss § 74 Volksschulgesetz. Für die Schulleitungen ist die entsprechende Regelung bereits in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt.

Art. 42 legt die Grundlage für die Einbindung der neuen Funktion Leitung Bildung in die Sitzungen der Schulpflege. Da diese grundsätzlich aus mehr als einer Person bestehen kann, ist eine klare Festlegung der Person(en) sinnvoll und klärend. Die Leitung Bildung hat analog zur Vertretung der Schulleitungen und der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme. Die Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege erfolgt gemäss den tatsächlichen Gegebenheiten wieder durch eine Schulleiterin bzw. einen Schulleiter und eine Lehrperson. Eine Vertretung pro Schule würde die Zahl der Sitzungsteilnehmenden unverhältnismässig aufblähen, zu viele Ressourcen binden und über den Sinn der entsprechenden gesetzlichen Vorgabe hinausgehen.

Mit **Art. 42a** wird die eigentliche Grundlage für die neue Funktion Leitung Bildung gelegt. Gemäss Volksschulgesetz ist diese Grundlage zwingend nötig. Bezüglich Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung genügt ein Behördenerrlass. Die Teilrevision führt nicht zu einer neuen Nummerierung der Artikel der Gemeindeordnung, weshalb ein neuer Artikel mit einem Zusatz versehen wird.

Art. 63 legt die Inkraftsetzung der Änderung der Gemeindeordnung gemäss Abstimmungsergebnis vom 26. September 2021 fest.

6. Kantonale Vorprüfung durch das Gemeindeamt Zürich

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich prüft auch bei Teilrevisionen den Entwurf der Gemeindeordnung, bevor darüber in der Gemeinde abgestimmt wird. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass dem Regierungsrat nach der Urnenabstimmung eine genehmigungsfähige Vorlage eingereicht werden kann.

Mit Beschlüssen vom 18. Januar 2021 bzw. 26. Januar 2021 haben die Schulpflege und der Gemeinderat den definitiven Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung verabschiedet. Das Ergebnis der Vorprüfung des Gemeindeamts Zürich ist in die Vorlage eingeflossen. Die ausgearbeitete Gemeindeordnung entspricht den Anforderungen des kantonalen Rechts und ist genehmigungsfähig.

7. Vernehmlassung

Die Stimmberechtigten in Pfäffikon haben sich an der öffentlichen online- Informationsveranstaltung der Schule vom 2. Februar 2021 einen ersten Überblick zur Organisationsüberprüfung und Teilrevision der Gemeindeordnung verschaffen können.

Die anschliessende Möglichkeit der Vernehmlassung ist nicht wahrgenommen worden. Die zuständige Projektgruppe musste deshalb keine Eingaben prüfen.

8. Inkrafttreten der Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Abstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung findet am 26. September 2021 statt. Die teilrevidierten Bestimmungen der Gemeindeordnung treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Juli 2022 in Kraft und ergänzen die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde vom 1. September 2019.

Die Einführung der Leitung Bildung erfolgt auf den Beginn der Amtsdauer 2022 – 2026.

9. Regelungen zur Organisation und zur Zusammenarbeit

Parallel zur neuen Gemeindeordnung hat die zuständige Projektgruppe der Schule weitere Rechtsgrundlagen erarbeitet. Zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung liegen diese in bereinigter Entwurfsform vor. Sie legen die auf die Leitung Bildung abgestimmten neuen Führungs- und Organisationsstrukturen der Schule fest, die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Organe, die Geschäftsabwicklung der Schulpflege und der weiteren Gremien sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Führungsebenen. Der Erlass dieser Rechtsgrundlagen als Teil des Organisationsstatuts obliegt der Schulpflege.

Derart können sich die Stimmberechtigten zum Zeitpunkt der Abstimmung ein Bild von den schulischen Strukturen und Rahmenbedingungen mit der Funktion Leitung Bildung machen. Weitere untergeordnete rechtliche Grundlagen und interne Prozesse werden nach dem Richtungsentscheid der Stimmberechtigten an der Urne bis zum Start des Leiters bzw. der Leiterin Bildung erarbeitet.

10. Beurteilung und Empfehlung der Schulpflege

Eine starke und attraktive Schule für die Kinder und Eltern in Pfäffikon mit zeitgemässen Strukturen und effizienten Prozessen ist das Ziel der Behörde und ihrer Organe. Durch die Leitung Bildung wird die Schulpflege spürbar im Aufgabenbereich entlastet und die Schulpflegemitglieder können sich mehr auf ihre strategische Führung und ihren politischen Auftrag konzentrieren.

Vorteile bei der Einführung einer Leitung Bildung sieht die Schulpflege vor allem in der ganzheitlichen, übergeordneten pädagogischen Planung, Qualitätssicherung und Entwicklung der Schule, in der einheitlichen pädagogischen Führung auf operativer Ebene und der übergeordneten Planung, Steuerung und Koordination des schulischen Tagesgeschäfts. Für die Bevölkerung, die Eltern und Schülerinnen und Schüler wie auch für die Mitarbeitenden der Schule bedeutet die Leitung Bildung eine Reduktion von Ansprechpersonen, die Sicherstellung effizienter und schlanker Strukturen und Abläufe und insgesamt eine Optimierung des Dienstleistungsangebots der öffentlichen Hand.

11. Beurteilung und Empfehlung des Gemeinderats

Bezüglich der Einführung einer Leitung Bildung und der damit einhergehenden optimierten Führungs- und Organisationsstrukturen der Schule haben sich der Gemeinderat und die Schulpflege im Grundsatz abgesprochen. Der Gemeinderat unterstützt die eingeschlagene Stossrichtung der Schulpflege. Für die Teilrevision der Gemeindeordnung liegen übereinstimmende Behördenbeschlüsse vor.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung. Mit der Einführung einer Leitung Bildung wird eine bessere Trennung zwischen der strategischen Ebene (Schulpflege) und der operativen Leitung der Schule erreicht. Der Schulbetrieb in Pfäffikon hat aber in den letzten Jahren eine Grösse und Komplexität erreicht, mit der die neue Führungsstruktur unumgänglich wird. Die Massnahme trägt dazu bei, dass das Amt der Schulpflegerin / des Schulpflegers auch Zukunft miliztauglich bleibt und die verantwortlichen Leitungsfunktionen der Schule und der Schulverwaltung handlungsfähig bleiben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 wird obiger Antrag und Weisung zur Annahme oder Verwerfung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterbreitet.
2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, bis am 14. Juli 2021 den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Urnenabstimmung zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Hans-Jürg Schneider, Präsident, unter Beilage der Akten.
 - Federas Beratung AG, Frau Danièle Glarner, Mainaustrasse 30, 8034 Zürich
 - Schulpflege Pfäffikon
 - Gemeindeschreiber
 - Leiter Schulverwaltung
 - Archiv G2.02 / S1.01.03.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: